

**3.Nachtragssatzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Osterhorn
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§1 Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung

§ 2 Benutzungsgebühr

Nach § 2 Abs.2 wird neu eingefügt:

(3) Die Gebühr ist grundstücksbezogen und ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§2 Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Osterhorn, den 03.12.2024

Gemeinde Osterhorn
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Kröger